

Hygienekonzept zum Klassenspiel der 8a

"Stolz und Vorurteil"

22. und 23.10.2021

Zuschauer:

1. Allgemein

- Im Freien dürfen sich die Zuschauer frei bewegen, wo immer möglich, ist auf das Einhalten von 1,5m Mindestabstand zu achten.
- Im Schulgebäude ist das Tragen von medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Beim Betreten des Festsaales ist gemäß der 3G-Regel ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder ein aktueller negativer Corona-Testnachweis vorzuweisen (PCR 48h, Schnelltest 24h). Personen ohne Nachweis dürfen das Schulgelände nicht dauerhaft betreten. Auch am Sitzplatz dürfen die Masken nicht abgenommen werden.
- Personen, die aus medizinischen Gründen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, müssen durchgängig, besonders auch im Festsaal, einen Abstand zu allen anderen Zuschauern von 1,50m einhalten.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere, positivem Testergebnis oder Quarantäneauflagen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Namen und Kontaktdaten der Zuschauer werden über ein Formular, das am Eingang des Festsaales ausliegt, dokumentiert. Diese Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie hier auch die Kenntnisnahme der Hygieneregeln.
- Am Einlass steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.
- Der Einlass erfolgt über das Foyer. Im Foyer ist darauf zu achten, dass sich hier möglichst wenig Zuschauer gleichzeitig aufhalten.

2. Aufsichten

- Beim Eingang Foyer werden 4-6 Aufsichten präsent sein.
- Die Zuschauer werden durch Aushang auf die geltenden Coronaregeln hingewiesen.

3. Verpflegung und Getränke

- Verpflegung wird nur in abgepackter Form angeboten, Getränke nur in geschlossenen Flaschen.
- Auf die Herausgabe von Wechselgeld wird verzichtet. Das Geld für die Verpflegung wird von den Zuschauern passend in dafür bereitgestellte Sammelboxen gegeben.
- Der Verzehr findet im Freien statt.

4. Aktive Teilnehmer

- Auch für die aktiven Teilnehmer gilt in den Fluren des Schulgebäudes sowie im Zuschauerbereich des Festsaals Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung).
- Auf der Bühne und Backstage sind Schüler und Lehrer von der Maskenpflicht befreit.
- Helfende Eltern müssen jedoch auch Backstage eine medizinische Maske tragen. Außerdem müssen sie sich gemäß der 3G-Regel ausweisen und es muss eine Erfassung der Kontaktdaten stattfinden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg.